



Elternbrief 14 - 2020/21

Kuppenheim, 30.04.2021

Liebe Eltern,

die aktuellen Corona-Inzidenzwerte erwecken leichte Hoffnung, dass wir womöglich doch noch vor Pfingsten in den Wechselunterricht für alle Klassen starten können. Hierfür müssen die Inzidenzwerte im Landkreis Rastatt an fünf Werktagen in Folge unter dem Wert von 165 bleiben. Am übernächsten Werktag kann dann die Schule wieder im Wechselbetrieb beginnen.

Beispielrechnung (Quelle: Landratsamt Rastatt vom 30.04.2021):

Datum	Inzidenzwert im Landkreis RA
Mi., 28.04.2021	175,4
Do., 29.04.2021	163,8 (1. Tag)
Fr., 30.04.2021	163,3 (2. Tag)
Sa. 01.05.2021	Feiertag (wird nicht einberechnet)
So., 02.05.2021	Sonntag (wird nicht einberechnet)
Mo., 03.05.2021	Wenn Inzidenz unter 165 (3. Tag)
Di., 04.05.2021	Wenn Inzidenz unter 165 (4. Tag)
Mi., 05.05.2021	Wenn Inzidenz unter 165 (5. Tag)
Do., 06.05.2021	An diesem Tag könnte im Lauf des Vormittags vom Landesgesundheitsamt festgestellt werden, dass die Inzidenzwerte der letzten 5 Werktage unter 165 waren. Donnerstag = 1. Werktag, nachdem 5-Werktage unter 165 waren.
Fr., 07.05.2021	Freitag = Übernächster Werktag = an diesem Tag würden die Schulen wieder öffnen dürfen.

Das Problem ist, dass wir als Schule erst am Donnerstag erfahren würden, dass die letzten fünf Werktage unter 165 waren und die Schule dann am Freitag wieder öffnen dürfe.

Die Information über die Schulöffnung wird also - wann auch immer – recht kurzfristig kommen!

Organisation des möglichen Wechselunterrichts

Im letzten Elternbrief mussten wir Ihnen das geänderte Wechselunterrichtskonzept vorstellen, weil unser eingeführtes Konzept zu viele Corona-Tests benötigt hatte. Die Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes vom 21.04.2021 schreibt aber nun genau die in unserem Modell benötigte Anzahl von Corona-Tests verbindlich vor. **Somit können wir im Fall der Öffnung wieder unser geplantes Wechselmodell verwenden:**

Die Klasse wird in **zwei feste Gruppen (A und B)** eingeteilt.

1. Der **Unterricht findet wie im Stundenplan** statt.
 2. Eine der beiden Klassengruppen hat Unterricht in der Schule, die andere gleichzeitig „Fernunterricht“
 3. Die **Gruppe A** hat in
 - **„gelben Wochen“** (siehe Schülerkalender) Dienstag und Donnerstag Präsenzunterricht und Montag, Mittwoch und Freitag Fernunterricht
 - **„blauen Wochen“** am Montag, Mittwoch und Freitag Präsenzunterricht und Dienstag und Donnerstag Fernunterricht
- Die **Gruppe B** hat in
- **„gelben Wochen“** am Montag, Mittwoch und Freitag Präsenzunterricht und Dienstag und Donnerstag Fernunterricht
 - **„blauen Wochen“** Dienstag und Donnerstag Präsenzunterricht und Montag, Mittwoch und Freitag Fernunterricht

Konkret sieht der Wechselunterricht dann so aus:

„gelbe Woche“	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gruppe A	Fernunterricht	Präsenz Schule	Fernunterricht	Präsenz Schule	Fernunterricht
Gruppe B	Präsenz Schule	Fernunterricht	Präsenz Schule	Fernunterricht	Präsenz Schule

„blaue Woche“	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gruppe A	Präsenz Schule	Fernunterricht	Präsenz Schule	Fernunterricht	Präsenz Schule
Gruppe B	Fernunterricht	Präsenz Schule	Fernunterricht	Präsenz Schule	Fernunterricht

Dazu passend für Sie die Übersicht, wann gelber und blaue Wochen sind:

Mai 2021	1 Sa	2 So	3 Mo	4 Di	5 Mi	6 Do	7 Fr	8 Sa	9 So	10 Mo	11 Di	12 Mi	13 Do	14 Fr	15 Sa	16 So	17 Mo	18 Di	19 Mi	20 Do	21 Fr	22 Sa	23 So	24 Mo	25 Di	26 Mi	27 Do	28 Fr	29 Sa	30 So	31 Mo
	TdA												Cristin																		
Juni 2021	1 Di	2 Mi	3 Do	4 Fr	5 Sa	6 So	7 Mo	8 Di	9 Mi	10 Do	11 Fr	12 Sa	13 So	14 Mo	15 Di	16 Mi	17 Do	18 Fr	19 Sa	20 So	21 Mo	22 Di	23 Mi	24 Do	25 Fr	26 Sa	27 So	28 Mo	29 Di	30 Mi	
Juli 2021	1 Do	2 Fr	3 Sa	4 So	5 Mo	6 Di	7 Mi	8 Do	9 Fr	10 Sa	11 So	12 Mo	13 Di	14 Mi	15 Do	16 Fr	17 Sa	18 So	19 Mo	20 Di	21 Mi	22 Do	23 Fr	24 Sa	25 So	26 Mo	27 Di	28 Mi	29 Do	30 Fr	31 Sa
																															bis Sonntag 12.09.2021

Corona-Tests im Wechselunterricht

Das Bundesinfektionsschutzgesetz schreibt genau zwei Corona-Tests je Schüler und Woche vor. Montags, dienstags, mittwochs und donnerstags finden jeweils in den ersten Stunden des Tages an unserer Schule die verbindlichen Corona-Tests statt. Freitags wird nicht getestet. Die schulischen Corona-Tests gelten für drei Tage. Somit gilt der Test, den ein Schüler am Mittwoch gemacht hat, auch für Freitag. Es dürfen nur negativ Getestete am Unterricht teilnehmen.

Von der indirekten **Testpflicht befreit** sind:

- Schüler/innen, die ein **Corona-Infektion durchgemacht** haben. Hierfür legen die Schüler dem Klassenlehrer eine ärztliche Bestätigung oder das positive PCR-Test-Ergebnis vor.
- Schüler/innen, die einen nicht älter als **48 stündigen negativen Coronatest** (PCR- oder Schnelltest) an einer offiziellen Corona-Teststelle vorweisen können. Private Selbsttests gelten hierbei nicht.

FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr

Aus dem Schreiben der KVV an die Schulen vom 29.04.2021:

„Zur Eindämmung der Corona-Pandemie hat der Deutsche Bundestag am 21. April 2021 eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen. Einer der zentralen Inhalte:

Überschreitet ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen eine Inzidenz von 100, gelten dort ab dem übernächsten Tag zusätzlich zu anderen Regelungen auch eine FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr. Da die 7-Tage-Inzidenz von 100 aktuell im KVV in allen Stadt- und Landkreisen deutlich überschritten wird, gilt diese FFP2-Maskenpflicht KVV-weit in allen Bussen und Bahnen und an den Haltestellen.

Zulässig sind jetzt nur noch FFP2-Masken bzw. vergleichbare Masken vom Typ KN95 und N95.

Das Tragen einer herkömmlichen medizinischen OP-Maske ist damit im öffentlichen Nahverkehr aktuell nicht mehr ausreichend. Das Fahr- und Prüfpersonal ist angehalten Personen, die noch mit einer medizinischen OP-Maske im öffentlichen Nahverkehr unterwegs sind, auf die neue Rechtslage und die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske hinzuweisen. Unter einer 7-Tage-Inzidenz von 100 im jeweiligen Stadt- und Landkreis können im ÖPNV neben einer FFP2-, KN95- oder N95-Maske auch wieder medizinischen OP-Masken getragen werden.

Weitere Informationen gibt es unter www.kvv.de/maskenpflicht und unter www.baden-wuerttemberg.de.“

Abschlussprüfungen coronakonform in der Veranstaltungshalle

Am Dienstag, 08.05.2021, beginnen mit dem Fach Deutsch die diesjährigen Abschlussprüfungen.

Würden wir die Schüler nach dem bisherigen Schema im Realschulgebäude schreiben lassen, würden wir coronabedingt 20 Lehrerinnen und Lehrer für die Prüfungsaufsicht benötigen. Unterricht für die Klassen 5 bis 9 wäre unter diesen Voraussetzungen (Lehrermangel und Raumprobleme) undenkbar. Deshalb haben wir uns entschlossen, die **schriftlichen Realschulprüfungen in der Veranstaltungshalle** schreiben zu lassen. Um die Prüfungen dort zu beaufsichtigen, benötigen wir zwar immer noch 10 Lehrerinnen und Lehrer aber dies ist mit einem (aufwändigen) Vertretungsplan noch zu stemmen.

Die Schüler der 10. Klassen erhalten noch detaillierte Informationen, wie die Prüfungsorganisation im Detail aussieht.

Für aktuelle Informationen besuchen Sie regelmäßig unsere Homepage

www.rs-kuppenheim.de

Auf www.km-bw.de finden Sie die Original-Hinweise und Erlasse des Kultusministeriums, auf denen unsere Umsetzungen beruhen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Haller', written over a light blue rectangular stamp.

Jürgen Haller
Rektor Werner-von-Siemens-Realschule Kuppenheim